

Festlegung

## **Sanierungsgebiet Oberhausen Nr. 11**

„Rechts der Wertach“

Textteil

**In Kraft getreten am:**

**11.03.2016**

## Abkürzungen

Abkürzung	Erläuterung
BauGB	Baugesetzbuch
GO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

Soweit in der Festlegung des Sanierungsgebietes auf spezielle Regelwerke verwiesen wird, können diese bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, eingesehen werden.

## A. Satzung

Die Stadt Augsburg erlässt gemäß § 142 Abs. 1, 3 und 4 BauGB und Art. 23 GO, in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung, folgende Satzung:

### § 1 Bestandteile

Die Satzung besteht aus dem Satzungstext (Teil A), dem Lageplan (Teil B) und den Verfahrensvermerken / der Ausfertigung (Teil C).

### § 2 Sanierungsgebiet

- (1) Bei den vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet „Rechts der Wertach“ wurden städtebauliche Missstände im Sinne des § 136 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB festgestellt, die durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden sollen. Hierzu wird das Sanierungsgebiet Oberhausen Nr. 11, „Rechts der Wertach“, förmlich festgelegt.  
Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan (Teil B) abgegrenzten Fläche.
- (2) Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

### § 3 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB wird ausgeschlossen.

### § 4 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden mit Ausnahme von § 144 Abs. 2 BauGB Anwendung.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg in Kraft.

## **B. Lageplan**

Siehe gesonderter Lageplan im Maßstab 1:1.500 in der Fassung vom 26.01.2016.

## C. Verfahrensvermerke / Ausfertigung

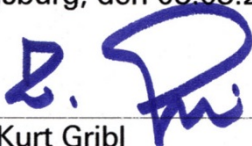
### Untersuchungsgebiet „Rechts der Wertach“

Beschluss zum Beginn der vorbereitenden Untersuchungen	28.11.2013
Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 20	16.05.2014
Bekanntmachung zur Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger und der Betroffenen im Amtsblatt Nr. 39/40	02.10.2015
Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger	vom 12.10.2015 mit 13.11.2015
Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen	vom 12.10.2015 mit 13.11.2015
Beschluss zum Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen mit Integriertem Handlungskonzept	25.02.2016

### Sanierungsgebiet Oberhausen Nr. 11, Festlegung

Satzungsbeschluss	25.02.2016
-------------------	------------

Stadt Augsburg  
Augsburg, den 08.03.2016




Dr. Kurt Gribl  
Oberbürgermeister



### Ausfertigung

Die Festlegung des Sanierungsgebietes wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Augsburg  
Augsburg, den 08.03.2016



Dr. Kurt Gribl  
Oberbürgermeister



Inkrafttreten / Bekanntmachung  
im Amtsblatt Nr. 10 - 03/2016

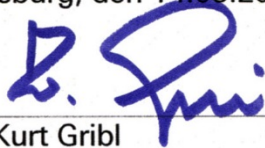
11.03.2016

---

Benachrichtigung der Regierung von Schwaben

14.03.2016

Stadt Augsburg  
Augsburg, den 14.03.2016



---

Dr. Kurt Gribl  
Oberbürgermeister

